

MITGLIEDSANTRAG



Name, Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Handy

Email Mitgliedsnummer

Der Jahresbeitrag beträgt Zusätzlich spende ich einmalig
 wiederkehrend

Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich zum 31.12. eines Jahres. Sie muss spätestens zum 01.10. des Jahres beim Förderkreis Theaterbrett Vilsbiburg e.V. eingehen.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderkreis Theaterbrett Vilsbiburg e.V. und erkenne dessen Satzung und Beitragsordnung in ihrer aktuellen Fassung an. Einblick in die aktuelle Satzung und Beitragsordnung kann auf Anfrage oder über die Homepage genommen werden. Außerdem gebe ich mein Einverständnis über die umseitig beschriebenen Informationen zu Datenschutz & Persönlichkeitsrechte sowie Film- und Fotoaufnahmen.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderkreis Theaterbrett Vilsbiburg e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderkreis Theaterbrett Vilsbiburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut BIC

IBAN

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutz & Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben.
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z. B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Film- und Fotoaufnahmen

Geltungsumfang: Die Vereinbarung gilt für Film- und Fotoaufnahmen, die von Mitgliedern des Theaterbrettls gemacht wurden, wie auch für Film- und Fotoaufnahmen, die von dritten erstellt und dem Theaterbrettl entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Information: Das TBV-Mitglied ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Aufnahmen eine sogenannte „Übertragung der Rechte am Bild“ erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich und zeitlich unbefristet einverstanden, dass sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung an den TBV übertragen werden.

Erklärung: Das Mitglied ist damit einverstanden, dass die von ihm angefertigten Aufnahmen (Fotos, Filme, etc.) in unveränderter oder veränderter Form, durch das Theaterbrettl oder durch Dritte, die mit dessen Einverständnis handeln, ohne jede Beschränkung des räumlichen, zeitlichen oder inhaltlichen Verwendungsbereiches, für alle Nutzungszwecke auf jeder Art von Medien sowie Print gespeichert, vervielfältigt, verbreitet, vermarktet, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden. Dies schließt auch die Nutzung für redaktionelle, werbliche und gewerbliche Zwecke ein. Dies umfasst auch die Bildverarbeitung/-bearbeitung, Digitalisierung, Retuschierung, Beschneidung von aufnahmen sowie die Verwendung der Bildnisse für Montagen. Des Weiteren darf das Bildmaterial auch ausschnittsweise genutzt werden.

Mit der Überlassung der Bilder des Mitglieds an das Theaterbrettl werden jedoch keine Eigentumsrechte übertragen. Bei einer evtl. Bildveröffentlichung ist der Ersteller als Urheber zu benennen. Alle Entwürfe und Endprodukte des TBV gelten als persönliche geistige Schöpfung und unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.

Hiermit bestätigt das Mitglied, dass mit der Unterschrift dieser Freigabe sämtliche Ansprüche vollständig abgegolten sind. Die Namensnennung des Mitglieds steht im Ermessen des Theaterbrettls.